

Blankoverordnung

Effektive und zielgerichtete Behandlungsmöglichkeiten!

Lieber Patient,

Sie haben von Ihrem Arzt eine Blankoverordnung zur Behandlung Ihrer Schulter erhalten, das bedeutet der Arzt hat zwar die notwendige Therapie verordnet, jedoch nicht die Art, die Dauer oder Frequenz der Behandlungen vorgegeben.

Die Therapie wird bei der Blankoverordnung durch den behandelnden Therapeuten individuell an Ihre Beschwerden und Ihren Genesungsverlauf angepasst und bietet Ihnen somit eine flexible und umfassende Betreuung.

Ihre Vorteile und Behandlungsinhalte:

Diagnostik durch den Physiotherapeuten: *Sie profitieren von einer gezielten physiotherapeutischen Diagnose die den Behandlungsplan optimal auf Ihre Symptomatik ausrichtet.*

Individuelle Therapieanpassung: *Unterschiedliche Behandlungsformen wie Manuelle Therapie (MT), Physiotherapie (KG) oder Trainingstherapie (KGG) sowie ergänzende Heilmittel wie Fango/Eis/Elektrotherapie werden auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.*

Mehrfachbehandlungen: *Je nach Symptomatik und Bedarf erhalten Sie bis zu 2 Behandlungsformen pro Tag.*

Ihr Ziel – unser gemeinsamer Weg! *Die Therapie umfasst max. 16 Wochen (ab Ausstellungsdatum). Um Sie an Ihr Ziel zu bringen, ist jetzt die Kombination aus unserer kompetenten Unterstützung und ihrer Eigenverantwortung gefragt.*

Zuzahlung/Eigenanteil: *Gesetzlich Versicherte müssen gem. § 32 SGB V pro Verordnung einen Eigenanteil (Zuzahlung) in Höhe von EUR 10,00 zzgl. 10% des Rezeptwertes entrichten. Der Behandlungsplan setzt sich aus unterschiedlichen Therapieleistungen zusammen, sodass eine korrekte Abrechnung der Zuzahlung erst Ende der Behandlung erstellt werden kann.*

Als Orientierung für Sie: der Eigenanteil beträgt ca. 4,50 Euro/Behandlung sowie die 10,00 Euro/Verordnung. Bitte begleichen Sie Ihren Eigenanteil beim letzten Termin direkt in bar oder EC am Office.

Gerne begleiten wir Sie auf Ihrem Genesungsweg und unterstützen Sie mit einem maßgeschneiderten Behandlungsplan!

Ihr radius-Team

IHRE TERMINE UNSERE STANDARDS



Stand: 05/2023

1. Terminvergaben - richtig & wichtig

Behandlungen sind nur mit einem gültigen Rezept (Gültigkeitszeitraum) durchführbar. Die Zuordnung zum Therapeuten sowie die Terminplanung hängen von der verordneten Leistung ab.

2. Terminverlängerung – mehr Zeit für Sie

Wünschen Sie eine längere Behandlungszeit? Dann buchen Sie doch einfach extra Zeit dazu - Terminverlängerung (10 min.) 15 EUR.

3. Termintreue – unser Umgang miteinander

Die Behandlungen tragen zum Therapieerfolg bei – bei Nichterscheinen oder fehlender Absage (mind. 24h vor dem Termin) ist die reservierte Zeit als Ausfalltermin zur Zahlung fällig.

Reservierte Zeit	
10 Minuten	= 10 Euro
20 Minuten	= 20 Euro
30 Minuten	= 30 Euro
40 Minuten	= 40 Euro
50 Minuten	= 50 Euro
60 Minuten	= 60 Euro

4. Rezeptgebühr – § 43c SGB V Absatz 1

Für jedes Rezept ist ein Eigenanteil in Höhe von 10% der verordneten Leistung sowie 10 Euro/Rezept zur Zahlung beim 1. Termin fällig - Sie erhalten beim 1. Termin dazu eine Zuzahlungsübersicht.

5. Mitzubringen – Wäscheservice

Zur Behandlung sind mitzubringen, 1 großes und 1 kleines Handtuch oder Sie nutzen unseren Wäscheservice für 3 Euro pro Behandlung. Wir stellen Ihnen alle Handtücher zur Verfügung.

6. Kein Rezept – aber Termin ist vereinbart

Liegt kein Rezept zur Behandlung vor, erhalten Sie von uns eine Privatrechnung über die erbrachte Leistung zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7. Folgerezept – wie geht es weiter...

Beachten Sie, dass uns zur Planung von Anschlussterminen ebenfalls ein gültiges Rezept vorliegen muss. Bitte fordern Sie das Rezept rechtzeitig bei Ihrem Arzt an.